



Kreis Osnabrück Land  
Gemeindebezirk Badbergen  
Flur  
Maßstab 1:1000  
Gesch. B. A. Nr. 1352/73

Gemarkung Badbergen u. Grothe

Der Gemeinde Badbergen unter den am 3.8.1973 anerkannten Bedingungen freigegeben durch das Katasteramt Osnabrück Außenstelle Barsinghausen. Zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein Grundstücksverzeichnis vom...

Beglaubigt Barsinghausen, den 9. Aug. 1973  
Katasteramt  
Im Auftrage  
*Thomas*

Eine Gewähr für die Richtigkeit wird nur für unrichtlich beglaubigte Ausführungen übernommen.

### FESTSETZUNG

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG
  - WR REINES-WOHNGEBIET
  - WA ALLGEMEINES-WOHNGEBIET
  - MI MISCHGEBIET
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
  - I ZAHLE DER VOLLGESCH. (HÖCHSTGRENZE)
  - II ZAHLE DER VOLLGESCH. (ZWINGEND)
  - 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHLE
  - 0,5 GESCHOSSFLÄCHENZAHLE
  - 0,0 BAUMASSENZAHLE
- BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN
  - o OFFENE BAUWEISE
  - NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
  - △ NUR HAUSGRUPPEN-ZULÄSSIG
  - 9 GESCHLOSSENE BAUWEISE
  - BAUWEISE
  - BAUGRENZE
  - ← STELLUNG DER GEBÄUDE
- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
  - GEMEINBEDARFSGRUNDSTÜCK
- VERKEHRSFLÄCHEN
  - STRASSENVERKEHRSFLÄCHE (GEMEINDESTRASSE)
  - OFFENTLICHE PARKFLÄCHE
  - STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
  - RW FUSS- UND RADWEG
  - SICHTWINKELE SIND OBERHALB 0,80M HÖHE ÜBER (AUSGENOMMEN SIND) STRASSENÜBERHÄNDE DAUERND FREIZUHALTEN (HOCHSTÄMMIGE BÄUME)
- FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN
  - VERSORGENSFLÄCHE
  - 10KV-LEITUNG MIT SCHUTZSTREIFEN
- GRÜNFLÄCHEN
  - GRÜNFLÄCHE
  - TENNISPLATZ
  - SPORTPLATZ
  - PARKANLAGE
  - FREIBAD
- SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN
  - FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE
  - FLÄCHEN FÜR GARAGEN
  - MIT GEM. FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELÄNGENDE FLÄCHEN
  - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
  - NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
  - GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN
  - FLURSTÜCKSGRENZE-GEPL.
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
  - FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

### BEBAUUNGSPLAN NR. 4 „SPORTZENTRUM“

GEMEINDE BADBERGEN SAMTGEMEINDE ARTLAND DER RAT DER GEMEINDE BADBERGEN BBAU VOM 20.9.1960 (BGBl. I S. 341) DIE AUFSTELLUNG DIESER PLANES BESCHLOSSEN. BADBERGEN, DEN 20.9.1975

KREIS OSNABRÜCK HAT IN SEINER SITZUNG AM 19.12.1975 GEMÄSS § 2 ABS. 1 DER RAT DER GEMEINDE BADBERGEN BBAU VOM 20.9.1960 (BGBl. I S. 341) DIE AUFSTELLUNG DIESER PLANES BESCHLOSSEN. BADBERGEN, DEN 20.9.1975

BEARBEITET: OSNABRÜCK, DEN 23.1.1975 PLANUNGSINSTITUT DR. HARTMUT SCHOLZ, NIKOLAIOORT 1-2  
Dr. HARTMUT SCHOLZ - Planungs-Institut - 45 Osnabrück - Nikolaioort 1-2

DIESER PLAN HAT GEMÄSS § 2 ABS. 6 BBAU IN DER ZEIT VOM 24.3.1975 BIS 28.4.1975 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

DER PLAN IST GEMÄSS § 8 UND 40 NGO UND § 10 BBAU AM 1.12.1975 DURCH DEN RAT DER GEMEINDE BADBERGEN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN. BADBERGEN, DEN 19.12.1975

DER PLAN IST GEMÄSS § 12 BBAU AUF GRUND DER BEKANNTMACHUNG VOM 27.3.1976 IM AMTSBLATT FÜR DEN KREIS OSNABRÜCK BADBERGEN, DEN 20.4.1976 DR. 7 VOM 15.4.1976

IN KRAFT GETRETEN GEMÄSS § 12 BBAU AUF GRUND DER BEKANNTMACHUNG VOM 27.3.1976 IM AMTSBLATT FÜR DEN KREIS OSNABRÜCK BADBERGEN, DEN 20.4.1976 DR. 7 VOM 15.4.1976

RP-Genehmigungsvermerk v. 27.2.76 RP i.H. 928 Hager.

DIESER MIT VEREINBARUNG VOM 19.12.1975 GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN HAT GEMÄSS § 12 BBAU VOM 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) IN DER ZEIT VOM 24.3.1975 BIS 28.4.1975 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. BADBERGEN, DEN 19.12.1975

IN KRAFT GETRETEN GEMÄSS § 12 BBAU AUF GRUND DER BEKANNTMACHUNG VOM 27.3.1976 IM AMTSBLATT FÜR DEN KREIS OSNABRÜCK BADBERGEN, DEN 20.4.1976 DR. 7 VOM 15.4.1976

Nur für den Eigengebrauch bestimmt! Vervielfältigungen jeder Art sind nicht gestattet. Planungs-Institut Dr. H. Scholz 45 Osnabrück - Nikolaioort 1-2